

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DD9GMQ0 bis DE000DD9GTK8

Beginn des öffentlichen Angebots: 20. Juni 2018

Valuta: 22. Juni 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DD9GMQ0	2,268
DE000DD9GMR8	1,958
DE000DD9GMS6	0,451
DE000DD9GMT4	0,494
DE000DD9GMU2	0,536
DE000DD9GMV0	0,579
DE000DD9GMW8	0,622
DE000DD9GMX6	0,665
DE000DD9GMY4	0,708
DE000DD9GMZ1	1,171
DE000DD9GM02	0,712
DE000DD9GM10	0,736
DE000DD9GM28	1,642
DE000DD9GM36	8,583
DE000DD9GM44	7,729
DE000DD9GM51	7,302
DE000DD9GM69	6,875
DE000DD9GM77	0,993
DE000DD9GM85	1,087
DE000DD9GM93	1,182
DE000DD9GNA2	1,276
DE000DD9GNB0	1,371
DE000DD9GNC8	1,559
DE000DD9GND6	4,862
DE000DD9GNE4	7,976
DE000DD9GNF1	0,391
DE000DD9GNG9	0,970
DE000DD9GNH7	0,759
DE000DD9GNJ3	1,020
DE000DD9GNK1	1,281
DE000DD9GNL9	4,644
DE000DD9GNM7	4,027
DE000DD9GNN5	3,410
DE000DD9GNP0	0,666
DE000DD9GNQ8	4,417
DE000DD9GNR6	0,462

DE000DD9GNS4	2,578
DE000DD9GNT2	2,112
DE000DD9GNU0	0,595
DE000DD9GNV8	0,503
DE000DD9GNW6	0,730
DE000DD9GNX4	0,407
DE000DD9GNY2	0,206
DE000DD9GNZ9	0,129
DE000DD9GN01	0,174
DE000DD9GN19	0,160
DE000DD9GN27	0,271
DE000DD9GN35	0,227
DE000DD9GN43	3,162
DE000DD9GN50	0,730
DE000DD9GN68	0,459
DE000DD9GN76	0,617
DE000DD9GN84	3,463
DE000DD9GN92	0,592
DE000DD9GPA7	0,209
DE000DD9GPB5	0,131
DE000DD9GPC3	0,143
DE000DD9GPD1	0,156
DE000DD9GPE9	0,168
DE000DD9GPF6	0,181
DE000DD9GPG4	0,193
DE000DD9GPH2	1,636
DE000DD9GPJ8	1,067
DE000DD9GPK6	0,642
DE000DD9GPL4	0,110
DE000DD9GPM2	1,015
DE000DD9GPN0	11,815
DE000DD9GPP5	4,297
DE000DD9GPQ3	8,634
DE000DD9GPR1	0,658
DE000DD9GPS9	1,838
DE000DD9GPT7	2,923
DE000DD9GPU5	1,340
DE000DD9GPV3	0,195
DE000DD9GPW1	0,530
DE000DD9GPX9	0,221
DE000DD9GPY7	2,732
DE000DD9GPZ4	0,985
DE000DD9GP09	1,089
DE000DD9GP17	1,192
DE000DD9GP25	1,296

DE000DD9GP33	1,399
DE000DD9GP41	1,503
DE000DD9GP58	4,917
DE000DD9GP66	5,538
DE000DD9GP74	0,509
DE000DD9GP82	0,320
DE000DD9GP90	0,430
DE000DD9GQA5	3,549
DE000DD9GQB3	2,907
DE000DD9GQC1	0,515
DE000DD9GQD9	2,467
DE000DD9GQE7	3,887
DE000DD9GQF4	5,269
DE000DD9GQG2	5,031
DE000DD9GQH0	4,554
DE000DD9GQJ6	4,315
DE000DD9GQK4	0,554
DE000DD9GQL2	0,607
DE000DD9GQM0	0,660
DE000DD9GQN8	0,713
DE000DD9GQP3	0,765
DE000DD9GQQ1	0,818
DE000DD9GQR9	0,871
DE000DD9GQS7	0,923
DE000DD9GQT5	0,976
DE000DD9GQU3	1,977
DE000DD9GQV1	1,261
DE000DD9GQW9	0,938
DE000DD9GQX7	0,970
DE000DD9GQY5	5,226
DE000DD9GQZ2	4,532
DE000DD9GQ08	5,823
DE000DD9GQ16	0,642
DE000DD9GQ24	0,703
DE000DD9GQ32	0,764
DE000DD9GQ40	0,825
DE000DD9GQ57	0,886
DE000DD9GQ65	0,947
DE000DD9GQ73	1,008
DE000DD9GQ81	1,069
DE000DD9GQ99	1,372
DE000DD9GRA3	2,074
DE000DD9GRB1	0,195
DE000DD9GRC9	0,689
DE000DD9GRD7	0,416

DE000DD9GRE5	0,276
DE000DD9GRF2	2,207
DE000DD9GRG0	0,550
DE000DD9GRH8	2,802
DE000DD9GRJ4	4,908
DE000DD9GRK2	3,516
DE000DD9GRL0	1,117
DE000DD9GRM8	1,277
DE000DD9GRN6	0,999
DE000DD9GRP1	1,343
DE000DD9GRQ9	1,687
DE000DD9GRR7	4,611
DE000DD9GRS5	3,904
DE000DD9GRT3	3,198
DE000DD9GRU1	0,548
DE000DD9GRV9	1,934
DE000DD9GRW7	0,351
DE000DD9GRX5	0,097
DE000DD9GRY3	2,491
DE000DD9GRZ0	1,167
DE000DD9GR07	0,836
DE000DD9GR15	0,340
DE000DD9GR23	0,357
DE000DD9GR31	1,820
DE000DD9GR49	2,369
DE000DD9GR56	2,458
DE000DD9GR64	0,559
DE000DD9GR72	3,448
DE000DD9GR80	4,218
DE000DD9GR98	11,180
DE000DD9GSA1	10,121
DE000DD9GSB9	1,232
DE000DD9GSC7	1,349
DE000DD9GSD5	1,467
DE000DD9GSE3	1,584
DE000DD9GSF0	1,701
DE000DD9GSG8	1,818
DE000DD9GSH6	1,935
DE000DD9GSJ2	2,052
DE000DD9GSK0	2,169
DE000DD9GSL8	2,286
DE000DD9GSM6	2,520
DE000DD9GSN4	0,878
DE000DD9GSP9	0,534
DE000DD9GSQ7	0,743

DE000DD9GSR5	1,123
DE000DD9GSS3	2,723
DE000DD9GST1	1,505
DE000DD9GSU9	0,108
DE000DD9GSV7	0,354
DE000DD9GSW5	0,320
DE000DD9GSX3	0,238
DE000DD9GSY1	5,972
DE000DD9GSZ8	5,179
DE000DD9GS06	4,385
DE000DD9GS14	1,480
DE000DD9GS22	2,352
DE000DD9GS30	5,539
DE000DD9GS48	8,024
DE000DD9GS55	7,661
DE000DD9GS63	6,935
DE000DD9GS71	0,844
DE000DD9GS89	0,925
DE000DD9GS97	1,005
DE000DD9GTA9	1,085
DE000DD9GTB7	1,165
DE000DD9GTC5	1,246
DE000DD9GTD3	1,326
DE000DD9GTE1	1,406
DE000DD9GTF8	1,486
DE000DD9GTG6	1,567
DE000DD9GTH4	1,727
DE000DD9GTJ0	1,887
DE000DD9GTK8	7,584

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DD9GMQ0	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	62,0010	58,9010	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMR8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	65,2640	62,0010	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMS6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	81,9880	86,0870	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMT4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	82,3960	86,5160	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMU2	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	82,8040	86,9440	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMV0	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	83,2120	87,3720	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMW8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	83,6200	87,8000	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMX6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	84,0270	88,2290	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMY4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	84,4350	88,6570	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMZ1	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	89,3090	84,8430	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM02	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	94,1360	89,4290	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM10	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	98,9640	103,9120	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM28	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	168,2100	176,6210	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM36	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	98,8630	93,9190	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM44	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	107,8500	102,4580	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM51	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	112,3440	106,7270	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM69	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	116,8380	110,9960	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9GM77	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	180,6490	189,6810	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM85	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	181,5480	190,6250	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM93	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	182,4460	191,5690	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNA2	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	183,3450	192,5120	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNB0	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	184,2440	193,4560	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNC8	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	186,0410	195,3430	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GND6	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	217,4980	228,3720	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNE4	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	247,1560	259,5140	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNF1	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	5,2540	5,5170	-3,371000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD9GNG9	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	9,4550	8,9830	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GNH7	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	10,2020	10,7120	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GNJ3	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	10,4510	10,9730	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GNK1	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	10,6990	11,2340	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GNL9	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	19,4850	18,5110	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNM7	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	25,9800	24,6810	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNN5	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	32,4750	30,8510	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNP0	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	68,1980	71,6070	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNQ8	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	103,9200	109,1160	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNR6	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Put	32,7530	34,3900	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GNS4	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Call	24,5550	23,3270	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNT2	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Call	29,4660	27,9930	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE00DD9GNU0	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Call	45,4270	43,1550	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GNV8	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Put	51,5660	54,1440	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GNW6	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	10,1850	9,6760	2,629000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DD9GNX4	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	13,5800	12,9010	2,629000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DD9GNY2	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	15,7020	14,9170	2,629000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DD9GNZ9	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	17,3990	18,2690	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DD9GN01	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	17,8240	18,7150	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DD9GN19	5.000.000	Peugeot SA	FR000121501	EUR	Put	21,5400	22,6170	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE00DD9GN27	5.000.000	Peugeot SA	FR000121501	EUR	Put	22,5910	23,7210	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE00DD9GN35	5.000.000	PNE Wind AG	DE000A0JBPG2	EUR	Call	2,2140	2,1030	2,629000	4	1,000	XETRA	-/-
DE00DD9GN43	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	30,1100	28,6050	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GN50	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	55,7040	52,9180	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GN68	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	61,7260	64,8120	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GN76	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	63,2310	66,3930	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GN84	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	90,3300	94,8470	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GN92	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	18,7310	17,7940	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GPA7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	22,7620	21,6240	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GPB5	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	23,8290	25,0200	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GPC3	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	23,9470	25,1440	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GPD1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	24,0660	25,2690	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GPE9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	24,1840	25,3930	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9GPF6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	24,3030	25,5180	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPG4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	24,4210	25,6420	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPH2	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Call	15,5830	14,8030	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPJ8	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Call	0,4480	0,4260	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GPK6	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Call	0,8960	0,8510	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GPL4	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Call	1,4560	1,3830	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GPM2	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Put	2,3890	2,5080	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GPN0	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	4,9580	4,7100	2,629000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GPP5	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Put	19,8300	20,8220	-3,371000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GPQ3	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Put	23,9610	25,1590	-3,371000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GPR1	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Put	30,3480	31,8650	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPS9	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Call	17,9120	17,0170	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GPT7	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Put	20,7410	21,7780	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GPU5	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	12,7600	12,1220	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPV3	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	26,1580	27,4660	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPW1	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	29,3480	30,8150	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPX9	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	29,7250	31,2110	-3,371000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD9GPY7	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	38,1150	36,2090	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPZ4	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	69,8780	73,3710	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GP09	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	19,8070	20,7970	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GP17	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	19,9050	20,9000	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD9GP25	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	20,0040	21,0040	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GP33	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	20,1020	21,1070	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GP41	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	20,2010	21,2110	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GP58	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	23,4530	24,6250	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GP66	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	24,0440	25,2460	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GP74	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	38,8270	36,8860	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GP82	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	43,0240	45,1760	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GP90	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	44,0740	46,2770	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQA5	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Call	33,8000	32,1100	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQB3	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Call	40,5600	38,5320	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQC1	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	69,2900	72,7550	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQD9	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	87,8800	92,2740	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQE7	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	101,4000	106,4700	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQF4	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	50,1800	47,6710	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQG2	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	52,6890	50,0550	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQH0	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	57,7070	54,8220	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQJ6	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	60,2160	57,2050	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQK4	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	100,8620	105,9050	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQL2	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	101,3640	106,4320	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQM0	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	101,8650	106,9590	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQN8	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	102,3670	107,4860	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9GQP3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	102,8690	108,0120	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQQ1	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	103,3710	108,5390	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQR9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	103,8730	109,0660	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQS7	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	104,3740	109,5930	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQT5	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	104,8760	110,1200	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQU3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	114,4100	120,1310	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQV1	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	129,1500	135,6080	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQW9	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	12,4000	11,7800	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GQX7	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	13,0360	13,6880	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GQY5	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	21,9270	20,8310	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQZ2	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	29,2360	27,7740	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQ08	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	60,9890	57,9400	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ16	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	116,7510	122,5880	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ24	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	117,3320	123,1980	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ32	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	117,9130	123,8080	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ40	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	118,4930	124,4180	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ57	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	119,0740	125,0280	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ65	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	119,6550	125,6380	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ73	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	120,2360	126,2480	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ81	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	120,8170	126,8580	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ99	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	140,5160	147,5420	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE00DD9GRA3	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	147,2080	154,5680	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GRB1	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	13,8050	14,4950	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DD9GRC9	5.000.000	Sixt Leasing SE	DE000A0DPRE6	EUR	Put	24,5570	25,7850	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DD9GRD7	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	42,5880	44,7170	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GRE5	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	37,0440	38,8960	-3,371000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE00DD9GRF2	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	21,0180	19,9670	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GRG0	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	56,3060	59,1220	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GRH8	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	77,7560	81,6440	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GRJ4	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	10,2550	9,7420	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD9GRK2	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	11,7200	11,1340	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD9GRL0	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	15,0160	15,7670	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD9GRM8	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	12,4450	11,8230	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD9GRN6	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	13,4280	14,0990	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD9GRP1	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	13,7550	14,4430	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD9GRQ9	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	14,0830	14,7870	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD9GRR7	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	29,7480	28,2610	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GRS5	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	37,1850	35,3260	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GRT3	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	44,6220	42,3910	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GRU1	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	72,5110	68,8850	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GRV9	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	89,2440	93,7060	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD9GRW7	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Call	0,3350	0,3180	2,629000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DD9GRX5	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Call	0,6020	0,5720	2,629000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DD9GRY3	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	1,0450	0,9930	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GRZ0	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	2,4390	2,3170	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GR07	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	2,7870	2,6480	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GR15	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	3,3100	3,1440	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GR23	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	3,6580	3,8410	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GR31	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	5,0520	5,3040	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GR49	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	5,5740	5,8530	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GR56	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	5,1350	4,8780	2,629000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GR64	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	7,5190	7,8950	-3,371000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GR72	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	10,2700	10,7840	-3,371000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GR80	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	11,0040	11,5540	-3,371000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GR98	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	11,7100	11,1250	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSA1	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	12,8250	12,1840	2,629000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSB9	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	22,4170	23,5370	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSC7	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	22,5280	23,6540	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSD5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	22,6400	23,7720	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSE3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	22,7510	23,8890	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSF0	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	22,8630	24,0060	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSG8	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	22,9740	24,1230	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSH6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	23,0860	24,2400	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD9GSJ2	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	23,1970	24,3570	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSK0	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	23,3090	24,4740	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSL8	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	23,4200	24,5910	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSM6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	23,6430	24,8250	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSN4	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	6,7020	6,3670	2,629000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DD9GSP9	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	7,0640	6,7110	2,629000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DD9GSQ7	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Put	7,6070	7,9880	-3,371000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DD9GSR5	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Put	7,9700	8,3680	-3,371000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DD9GSS3	5.000.000	Total SA	FR000120271	EUR	Call	25,9380	24,6410	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GST1	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Put	20,2260	21,2380	-3,371000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSU9	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	14,5690	15,2980	-3,371000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DD9GSV7	5.000.000	Unilever NV	NL0000009355	EUR	Put	47,5990	49,9790	-3,371000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD9GSW5	5.000.000	Vapiano SE	DE000A0WMNK9	EUR	Put	22,7430	23,8800	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GSX3	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	24,3390	25,5560	-3,371000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GSY1	5.000.000	Vinci SA	FR000125486	EUR	Call	25,0590	23,8060	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GSZ8	5.000.000	Vinci SA	FR000125486	EUR	Call	33,4120	31,7410	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GS06	5.000.000	Vinci SA	FR000125486	EUR	Call	41,7650	39,6770	2,629000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GS14	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Call	144,1630	136,9540	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS22	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Put	166,9250	175,2710	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS30	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Put	197,2750	207,1390	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS48	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	76,4150	72,5940	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9GS55	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	80,2360	76,2240	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS63	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	87,8770	83,4830	2,629000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS71	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	153,5940	161,2740	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS89	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	154,3580	162,0760	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS97	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	155,1220	162,8790	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTA9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	155,8870	163,6810	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTB7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	156,6510	164,4830	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTC5	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	157,4150	165,2860	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTD3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	158,1790	166,0880	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTE1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	158,9430	166,8900	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTF8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	159,7070	167,6930	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTG6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	160,4720	168,4950	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTH4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	162,0000	170,1000	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTJ0	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	163,5280	171,7050	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTK8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	217,7830	228,6720	-3,371000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 20. Juni 2018 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2018.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2018 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
 SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

³ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 20. Juni 2018

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbrieftete Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbrieftete Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	513.358	509.447	Summe der Passiva	513.358	509.447

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁵ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	---

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

	<p>verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<p>C.11</p>	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 20. Juni 2018 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
<p>C.15</p>	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die</p>

		<p>Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2018. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2018. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den</p>

		<p>Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle</p>
------------	--	---

Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
 - Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und

		<p>Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines</p>

		<p>Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren</p>
--	--	--

zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiedieranlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt,

		<p>wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p>

		<p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 22. Juni 2018</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DD9GMQ0	Merck KGaA	DE0006599905	2,268	Call	62,0010	58,9010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMR8	Merck KGaA	DE0006599905	1,958	Call	65,2640	62,0010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMS6	Merck KGaA	DE0006599905	0,451	Put	81,9880	86,0870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMT4	Merck KGaA	DE0006599905	0,494	Put	82,3960	86,5160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMU2	Merck KGaA	DE0006599905	0,536	Put	82,8040	86,9440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMV0	Merck KGaA	DE0006599905	0,579	Put	83,2120	87,3720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMW8	Merck KGaA	DE0006599905	0,622	Put	83,6200	87,8000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMX6	Merck KGaA	DE0006599905	0,665	Put	84,0270	88,2290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMY4	Merck KGaA	DE0006599905	0,708	Put	84,4350	88,6570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GMZ1	MorphoSys AG	DE0006632003	1,171	Call	89,3090	84,8430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM02	MorphoSys AG	DE0006632003	0,712	Call	94,1360	89,4290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM10	MorphoSys AG	DE0006632003	0,736	Put	98,9640	103,9120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM28	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	1,642	Put	168,2100	176,6210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM36	Münchener Rück AG	DE0008430026	8,583	Call	98,8630	93,9190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM44	Münchener Rück AG	DE0008430026	7,729	Call	107,8500	102,4580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM51	Münchener Rück AG	DE0008430026	7,302	Call	112,3440	106,7270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM69	Münchener Rück AG	DE0008430026	6,875	Call	116,8380	110,9960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM77	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,993	Put	180,6490	189,6810	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9GM85	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,087	Put	181,5480	190,6250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GM93	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,182	Put	182,4460	191,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNA2	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,276	Put	183,3450	192,5120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNB0	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,371	Put	184,2440	193,4560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNC8	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,559	Put	186,0410	195,3430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GND6	Münchener Rück AG	DE0008430026	4,862	Put	217,4980	228,3720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNE4	Münchener Rück AG	DE0008430026	7,976	Put	247,1560	259,5140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNF1	Nokia Corp	FI0009000681	0,391	Put	5,2540	5,5170	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD9GNG9	Nordex SE	DE000A0D6554	0,970	Call	9,4550	8,9830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GNH7	Nordex SE	DE000A0D6554	0,759	Put	10,2020	10,7120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GNJ3	Nordex SE	DE000A0D6554	1,020	Put	10,4510	10,9730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GNK1	Nordex SE	DE000A0D6554	1,281	Put	10,6990	11,2340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GNL9	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	4,644	Call	19,4850	18,5110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNM7	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	4,027	Call	25,9800	24,6810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNN5	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	3,410	Call	32,4750	30,8510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNP0	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,666	Put	68,1980	71,6070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNQ8	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	4,417	Put	103,9200	109,1160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNR6	OHB SE	DE0005936124	0,462	Put	32,7530	34,3900	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GNS4	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	2,578	Call	24,5550	23,3270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNT2	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	2,112	Call	29,4660	27,9930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNU0	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	0,595	Call	45,4270	43,1550	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9GNV8	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	0,503	Put	51,5660	54,1440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GNW6	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,730	Call	10,1850	9,6760	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GNX4	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,407	Call	13,5800	12,9010	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GNY2	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,206	Call	15,7020	14,9170	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GNZ9	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,129	Put	17,3990	18,2690	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GN01	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,174	Put	17,8240	18,7150	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GN19	Peugeot SA	FR0000121501	0,160	Put	21,5400	22,6170	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GN27	Peugeot SA	FR0000121501	0,271	Put	22,5910	23,7210	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GN35	PNE Wind AG	DE000A0JBPG2	0,227	Call	2,2140	2,1030	1,000	XETRA	-/-
DE000DD9GN43	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	3,162	Call	30,1100	28,6050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GN50	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,730	Call	55,7040	52,9180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GN68	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,459	Put	61,7260	64,8120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GN76	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,617	Put	63,2310	66,3930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GN84	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	3,463	Put	90,3300	94,8470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GN92	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,592	Call	18,7310	17,7940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPA7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,209	Call	22,7620	21,6240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPB5	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,131	Put	23,8290	25,0200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPC3	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,143	Put	23,9470	25,1440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPD1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,156	Put	24,0660	25,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPE9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,168	Put	24,1840	25,3930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPF6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,181	Put	24,3030	25,5180	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9GPG4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,193	Put	24,4210	25,6420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPH2	Qiagen NV	NL0012169213	1,636	Call	15,5830	14,8030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPI8	QSC AG	DE0005137004	1,067	Call	0,4480	0,4260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GPK6	QSC AG	DE0005137004	0,642	Call	0,8960	0,8510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GPL4	QSC AG	DE0005137004	0,110	Call	1,4560	1,3830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GPM2	QSC AG	DE0005137004	1,015	Put	2,3890	2,5080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GPN0	Repsol SA	ES0173516115	11,815	Call	4,9580	4,7100	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GPP5	Repsol SA	ES0173516115	4,297	Put	19,8300	20,8220	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GPQ3	Repsol SA	ES0173516115	8,634	Put	23,9610	25,1590	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GPR1	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	0,658	Put	30,3480	31,8650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPS9	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	1,838	Call	17,9120	17,0170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GPT7	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	2,923	Put	20,7410	21,7780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GPU5	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	1,340	Call	12,7600	12,1220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPV3	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	0,195	Put	26,1580	27,4660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPW1	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	0,530	Put	29,3480	30,8150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPX9	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	0,221	Put	29,7250	31,2110	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD9GPPY7	RTL Group SA	LU0061462528	2,732	Call	38,1150	36,2090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPZ4	RTL Group SA	LU0061462528	0,985	Put	69,8780	73,3710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GPO9	RWE AG St	DE0007037129	1,089	Put	19,8070	20,7970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GP17	RWE AG St	DE0007037129	1,192	Put	19,9050	20,9000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GP25	RWE AG St	DE0007037129	1,296	Put	20,0040	21,0040	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD9GP33	RWE AG St	DE0007037129	1,399	Put	20,1020	21,1070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GP41	RWE AG St	DE0007037129	1,503	Put	20,2010	21,2110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GP58	RWE AG St	DE0007037129	4,917	Put	23,4530	24,6250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GP66	RWE AG St	DE0007037129	5,538	Put	24,0440	25,2460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GP74	Salzgitter AG	DE0006202005	0,509	Call	38,8270	36,8860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GP82	Salzgitter AG	DE0006202005	0,320	Put	43,0240	45,1760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GP90	Salzgitter AG	DE0006202005	0,430	Put	44,0740	46,2770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQA5	Sanofi SA	FR0000120578	3,549	Call	33,8000	32,1100	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQB3	Sanofi SA	FR0000120578	2,907	Call	40,5600	38,5320	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQC1	Sanofi SA	FR0000120578	0,515	Put	69,2900	72,7550	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQD9	Sanofi SA	FR0000120578	2,467	Put	87,8800	92,2740	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQE7	Sanofi SA	FR0000120578	3,887	Put	101,4000	106,4700	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQF4	SAP SE	DE0007164600	5,269	Call	50,1800	47,6710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQG2	SAP SE	DE0007164600	5,031	Call	52,6890	50,0550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQH0	SAP SE	DE0007164600	4,554	Call	57,7070	54,8220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQJ6	SAP SE	DE0007164600	4,315	Call	60,2160	57,2050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQK4	SAP SE	DE0007164600	0,554	Put	100,8620	105,9050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQL2	SAP SE	DE0007164600	0,607	Put	101,3640	106,4320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQM0	SAP SE	DE0007164600	0,660	Put	101,8650	106,9590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQN8	SAP SE	DE0007164600	0,713	Put	102,3670	107,4860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQP3	SAP SE	DE0007164600	0,765	Put	102,8690	108,0120	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9GQQ1	SAP SE	DE0007164600	0,818	Put	103,3710	108,5390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQR9	SAP SE	DE0007164600	0,871	Put	103,8730	109,0660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQS7	SAP SE	DE0007164600	0,923	Put	104,3740	109,5930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQT5	SAP SE	DE0007164600	0,976	Put	104,8760	110,1200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQU3	SAP SE	DE0007164600	1,977	Put	114,4100	120,1310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQV1	Sartorius AG Vz	DE0007165631	1,261	Put	129,1500	135,6080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQW9	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,938	Call	12,4000	11,7800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GQX7	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,970	Put	13,0360	13,6880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GQY5	Schneider Electric SE	FR0000121972	5,226	Call	21,9270	20,8310	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQZ2	Schneider Electric SE	FR0000121972	4,532	Call	29,2360	27,7740	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GQ08	Siemens AG	DE0007236101	5,823	Call	60,9890	57,9400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ16	Siemens AG	DE0007236101	0,642	Put	116,7510	122,5880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ24	Siemens AG	DE0007236101	0,703	Put	117,3320	123,1980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ32	Siemens AG	DE0007236101	0,764	Put	117,9130	123,8080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ40	Siemens AG	DE0007236101	0,825	Put	118,4930	124,4180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ57	Siemens AG	DE0007236101	0,886	Put	119,0740	125,0280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ65	Siemens AG	DE0007236101	0,947	Put	119,6550	125,6380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ73	Siemens AG	DE0007236101	1,008	Put	120,2360	126,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ81	Siemens AG	DE0007236101	1,069	Put	120,8170	126,8580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GQ99	Siltronic AG	DE000WAF3001	1,372	Put	140,5160	147,5420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GRA3	Siltronic AG	DE000WAF3001	2,074	Put	147,2080	154,5680	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9GRB1	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	0,195	Put	13,8050	14,4950	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GRC9	Sixt Leasing SE	DE000A0DPRE6	0,689	Put	24,5570	25,7850	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GRD7	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,416	Put	42,5880	44,7170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GRE5	Societe Generale SA	FR0000130809	0,276	Put	37,0440	38,8960	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GRF2	Software AG	DE000A2GS401	2,207	Call	21,0180	19,9670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GRG0	Ströer Media SE	DE0007493991	0,550	Put	56,3060	59,1220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GRH8	Ströer Media SE	DE0007493991	2,802	Put	77,7560	81,6440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GRJ4	Südzucker AG	DE0007297004	4,908	Call	10,2550	9,7420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GRK2	Südzucker AG	DE0007297004	3,516	Call	11,7200	11,1340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GRL0	Südzucker AG	DE0007297004	1,117	Put	15,0160	15,7670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GRM8	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	1,277	Call	12,4450	11,8230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GRN6	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,999	Put	13,4280	14,0990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GRP1	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	1,343	Put	13,7550	14,4430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GRQ9	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	1,687	Put	14,0830	14,7870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GRR7	Symrise AG	DE000SYM9999	4,611	Call	29,7480	28,2610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GRS5	Symrise AG	DE000SYM9999	3,904	Call	37,1850	35,3260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GRT3	Symrise AG	DE000SYM9999	3,198	Call	44,6220	42,3910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GRU1	Symrise AG	DE000SYM9999	0,548	Call	72,5110	68,8850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GRV9	Symrise AG	DE000SYM9999	1,934	Put	89,2440	93,7060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GRW7	Telecom Italia SpA	IT0003497168	0,351	Call	0,3350	0,3180	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DD9GRX5	Telecom Italia SpA	IT0003497168	0,097	Call	0,6020	0,5720	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DD9GRY3	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	2,491	Call	1,0450	0,9930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GRZ0	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	1,167	Call	2,4390	2,3170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GR07	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	0,836	Call	2,7870	2,6480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GR15	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	0,340	Call	3,3100	3,1440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GR23	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	0,357	Put	3,6580	3,8410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GR31	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	1,820	Put	5,0520	5,3040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GR49	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	2,369	Put	5,5740	5,8530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GR56	Telefonica SA	ES0178430E18	2,458	Call	5,1350	4,8780	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GR64	Telefonica SA	ES0178430E18	0,559	Put	7,5190	7,8950	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GR72	Telefonica SA	ES0178430E18	3,448	Put	10,2700	10,7840	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GR80	Telefonica SA	ES0178430E18	4,218	Put	11,0040	11,5540	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD9GR98	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	11,180	Call	11,7100	11,1250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSA1	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	10,121	Call	12,8250	12,1840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSB9	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,232	Put	22,4170	23,5370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSC7	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,349	Put	22,5280	23,6540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSD5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,467	Put	22,6400	23,7720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSE3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,584	Put	22,7510	23,8890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSF0	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,701	Put	22,8630	24,0060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSG8	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,818	Put	22,9740	24,1230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSH6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	1,935	Put	23,0860	24,2400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSJ2	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	2,052	Put	23,1970	24,3570	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD9GSK0	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	2,169	Put	23,3090	24,4740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSL8	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	2,286	Put	23,4200	24,5910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSM6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	2,520	Put	23,6430	24,8250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSN4	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,878	Call	6,7020	6,3670	1,000	XETRA	-/-
DE000DD9GSP9	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,534	Call	7,0640	6,7110	1,000	XETRA	-/-
DE000DD9GSQ7	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,743	Put	7,6070	7,9880	1,000	XETRA	-/-
DE000DD9GSR5	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	1,123	Put	7,9700	8,3680	1,000	XETRA	-/-
DE000DD9GSS3	Total SA	FR0000120271	2,723	Call	25,9380	24,6410	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GST1	TUI AG	DE000TUAG000	1,505	Put	20,2260	21,2380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD9GSU9	UniCredit SpA	IT0005239360	0,108	Put	14,5690	15,2980	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DD9GSV7	Unilever NV	NL0000009355	0,354	Put	47,5990	49,9790	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD9GSW5	Vapiano SE	DE000A0WMNK9	0,320	Put	22,7430	23,8800	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GSX3	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,238	Put	24,3390	25,5560	0,100	XETRA	-/-
DE000DD9GSY1	Vinci SA	FR0000125486	5,972	Call	25,0590	23,8060	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GSZ8	Vinci SA	FR0000125486	5,179	Call	33,4120	31,7410	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GS06	Vinci SA	FR0000125486	4,385	Call	41,7650	39,6770	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD9GS14	Volkswagen AG St	DE0007664005	1,480	Call	144,1630	136,9540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS22	Volkswagen AG St	DE0007664005	2,352	Put	166,9250	175,2710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS30	Volkswagen AG St	DE0007664005	5,539	Put	197,2750	207,1390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS48	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	8,024	Call	76,4150	72,5940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS55	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	7,661	Call	80,2360	76,2240	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD9GS63	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	6,935	Call	87,8770	83,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS71	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,844	Put	153,5940	161,2740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS89	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,925	Put	154,3580	162,0760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GS97	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,005	Put	155,1220	162,8790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTA9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,085	Put	155,8870	163,6810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTB7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,165	Put	156,6510	164,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTC5	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,246	Put	157,4150	165,2860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTD3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,326	Put	158,1790	166,0880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTE1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,406	Put	158,9430	166,8900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTF8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,486	Put	159,7070	167,6930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTG6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,567	Put	160,4720	168,4950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTH4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,727	Put	162,0000	170,1000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTJ0	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,887	Put	163,5280	171,7050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD9GTK8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	7,584	Put	217,7830	228,6720	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots